



Gemeinde Maishofen

Abteilung Bauamt

Sachbearbeiter: Florian Aglassinger

Tel.Nr.: 06542/68213-20

E-Mail: Aglassinger@maishofen.at

Zahl: 030/35/758/2023

Datum: 21.11.2023

Betreff: Firma Leitgöb Wohnbau BAUTRÄGER GMBH, Färberstraße 6, 5760
Saalfelden am Stein. Meer
Mehrfamilienhauses mit 9 Wohnungen samt Nebenanlagen und
Tiegfarage auf Grundstück Nr. 553/10 KG Mitterhofen (EZ 601), ,

Kundmachung - Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Mit Bauansuchen von Firma Leitgöb Wohnbau BAUTRÄGER GMBH, Färberstraße 6,
5760 Saalfelden am Stein. Meer

eingebraucht in deren Namen von Architekt Dipl.-Ing. Alexander Rettenbacher,
Brunnbauerngasse 8, 5541 Altenmarkt im Pongau am 06.09.2023 mit der Zahl.:
030/35/758/2023, wurde gemäß §§ 22 Abs. 1 lit. a), 10 und 9 des Salzburger
Baupolizeigesetzes 1997 (BauPolG, LGBl. 40/1997 idgF.) in Verbindung mit dem
Salzburger Bautechnikgesetz (BauTG), LGBl. 1/2016 idgF., der Salzburger
Bautechnikverordnung (S.BTV) LGBl. 55/2016 idgF. und der OIB Richtlinien idgF.
(Österreichisches Institut für Bautechnik)

die baubehördliche Bewilligung

für das Bauvorhaben "**Mehrfamilienhauses mit 9 Wohnungen samt
Nebenanlagen und Tiegfarage**"

auf Grundstück Nr. **553/10 KG Mitterhofen (EZ 601)**, nach Maßgabe des diesem
Ansuchen zugrunde liegenden und als solches gekennzeichneten Projektes (Pläne und
technische Beschreibung) Projektant: Architekt Dipl.-Ing. Alexander Rettenbacher,
Brunnbauerngasse 8, 5541 Altenmarkt im Pongau vom 18.08.2023, beim
Bürgermeister der Gemeinde Maishofen, als Baubehörde I. Instanz, **beantragt**.

Am **14.12.2023** um **08:30** Uhr findet eine mündliche Verhandlung mit dem
Zusammentritt der Amtsabordnung **an Ort und Stelle** statt.

Bis zur mündlichen Verhandlung ist vom Bauwerber die Situierung des geplanten Objektes im Bauplatz sowie das geplante Erdgeschossfußbodenniveau mittels geeigneter Mittel darzustellen.

Wer zum Verhandlungsgegenstand Einwendungen zu erheben oder sonst etwas vorzubringen hat, wird eingeladen, zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten Vertreter zu entsenden. Es steht ihnen frei, gemeinsam mit ihrem Vertreter zu kommen.

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung und deren Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel in der Gemeinde Maishofen, haben zur Folge,

- dass Einwendungen, die nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung finden
- und die Beteiligten dem Parteienantrag, dem Vorhaben oder der Maßnahme, die den Gegenstand der Verhandlung bildet, als zustimmend angesehen werden.

Als **Antragsteller** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihre Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit.

Als **Beteiligter** beachten Sie bitte, dass Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung, die nicht spätestens am Tag vor der Verhandlung der Behörde bekannt gegeben oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung mehr finden und Ihre Parteistellung verloren geht (Sie erhalten dann auch keinen Bescheid zugestellt). Es wird angenommen, dass Sie dem Gegenstand der Verhandlung zustimmen.

Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991.

Die Pläne und sonstigen Behelfe sind bis zum Tage vor der Verhandlung beim Gemeindeamt Maishofen (Bauamt – 1. Stock), während der Amtsstunden, zur Einsicht der Beteiligten aufgelegt. Für die Einsicht in der Pläne ersuchen wir um Terminvereinbarung unter Tel. 06542/68213. Gegen die Anberaumung der mündlichen Verhandlung ist zufolge § 19 (4) leg.cit. des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 eine Berufung (Rechtsmittel) nicht zulässig. Für das Bauverfahren auch § 8 (2) Baupolizeigesetz.

Der Bürgermeister



i.A. Florian Aglassinger

